

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang: Wirtschaftspsychologie, B.A.
Hochschule: Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt,
Recklinghausen
Standort: Gelsenkirchen
Datum: 22.09.2022
Akkreditierungsfrist: 01.09.2022 - 31.08.2030

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel. Im Rahmen der Überprüfung einer von der Hochschule im Nachgang eingereichten Stellungnahme ist der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung hinsichtlich der Vorschläge von Agentur und Gutachtergremium jedoch zu einer anderen Entscheidung gelangt, was nachfolgend erläutert wird.

Das Gutachtergremium hat zwei Auflagen vorgeschlagen, zu deren Bearbeitung die Hochschule Stellung genommen hat:

Auflage 1: "Aus den Modulbeschreibungen muss erkennbar sein, wie und in welchen Modulen die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden konkret in Bezug auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent/innen gefördert wird. Entsprechend in Bezug auf die Lernziele und Inhalte überarbeitete bzw. ergänzte Modulbeschreibungen müssen vorgelegt werden."

(vgl. Akkreditierungsbericht S. 21, 24, 26)

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme überarbeitete Modulbeschreibungen eingereicht, um die Vermittlung des Aspekts der Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement im Curriculum des Studiengangs stärker zu konturieren. Bei der Überarbeitung wurde vordergründig Emphase auf die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit Bezug zu kritischer Reflexion, Kommunikation und Kooperation gelegt. Weitere Aspekte, welche die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement forcieren, sind auch vor der Überarbeitung bereits integraler Bestandteil des Curriculums gewesen und tangieren allem voran interkulturelle Aspekte sowie politische, technische und rechtliche Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der entsprechenden Fachdisziplin. In Summe zeigt die Hochschule damit nachvollziehbar auf, wie sie das Kriterium konzeptionell verankert sieht, weshalb die Auflage entfallen kann.

Auflage 2: "Der Umfang bzw. die Dauer der Prüfungsformen Test, Fallstudie, Kurzreferat und Praxisbericht muss in den Ordnungen und/oder den entsprechenden Modulbeschreibungen definiert werden." (vgl. Akkreditierungsbericht S. 29)

Die Hochschule hat im Rahmen ihrer Stellungnahme überarbeitete Modulbeschreibungen eingereicht, aus denen die Bearbeitung der oben genannten monierten Aspekte hervorgeht. Insofern kann auch diese Auflage entfallen.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Studiengangsprüfungsordnung in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

